



Hygieneplan zur Einhaltung der Regelungen zur Öffnung des Freibades Flintbeks

Allgemeine Regelungen und Hinweise

Die Freibadsaison 2020 setzt besondere Anforderungen an die Nutzer und Betreiber von Freibädern voraus. Es werden besondere Maßnahmen vorausgesetzt, um eine sichere Badesaison zu gewährleisten. Hierfür kommt es in hohem Maße auf die eigenverantwortliche Einhaltung von Regeln durch jeden einzelnen Nutzer an. Die Gemeinde Flintbek ist sich jedoch der erhöhten Aufsichtspflicht bewusst und ermöglicht es den Nutzern durch gezielte Maßnahmen die allgemeinen Hygienevorschriften einhalten zu können. Die Gesundheit aller steht weiterhin im Vordergrund. Das nachfolgende Konzept steht unter einer ständigen Wirksamkeitskontrolle und setzt ggf. eine Anpassung im Laufe der Badesaison voraus.

Ansprechpartner zum Hygieneplan sind:

1. Marvin Blümke, Gemeinde Flintbek (M.Bluemke@flintbek.de, 0434790520)
2. Sophie Schmadtke, Gemeinde Flintbek (S.Schmadtke@flintbek.de, 0434790512)

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften des Landes Schleswig-Holsteins

1. Der Öffnungszeitraum des Freibades wird begrenzt auf 11 Uhr – 19 Uhr. Beim Eintritt in das Bad muss sich jeder Besucher an dem dafür bereitgestellten Desinfektionsspender die Hände desinfizieren.

2. Die maximale Besucheranzahl pro Öffnungstag wird auf 180 Personen begrenzt. Die Einhaltung der maximalen Personenanzahl wird durch folgende Maßnahmen geregelt:
 - Ein Besuch des Freibades ist nur unter vorheriger Anmeldung möglich. Ein Einlass ohne Buchungsbestätigung ist nicht erlaubt. Von jedem Besucher muss ein Kontaktformular ausgefüllt und beim Eintritt abgegeben werden.
3. Das Freibad wird in verschiedene „Liegeplätze“ eingeteilt. Diese werden mit Farben und Nummern gekennzeichnet, sodass hierdurch die Abstandsregelungen während des Aufenthaltes gewährleistet werden.
4. Es werden in Bereichen, wo der Abstand ggf. nicht eingehalten werden kann, Einbahnstraßenregelungen eingeführt, die die Einhaltung der Abstandsregelungen unterstützen sollen.
5. Das Betreten der Umkleieräume wird nur 1 Person gleichzeitig gestattet. Dieses wird durch entsprechende Absperrungen gewährleistet.
6. Es dürfen sich maximal 45 Personen gleichzeitig im Beckenbereich aufhalten. Dies wird durch die Badeaufsichten mit entsprechenden Maßnahmen geregelt und kontrolliert.
7. Die Anzahl der Badeaufsichten wird erhöht, sodass eine erhöhte Aufsichtspflicht eingehalten werden kann. Zusätzlich werden ggf. Kräfte eingesetzt, die die Regelungen kontrollieren und als Unterstützung der Badeaufsichten fungieren.
8. Das Betreten und Verlassen des Beckens erfolgt über zwei separate Treppen, sodass auch hier die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
9. Die Reinigung/Desinfektion der Toiletten, Umkleidekabinen und regelmäßig genutzter Griffflächen erfolgt täglich in regelmäßigen

Abständen, sodass auch hier die entsprechenden Hygienevorschriften eingehalten werden können. Im Eingangsbereich und bei den Umkleiden/-Toilettenräumen werden entsprechende Desinfektionsspender für Besucher bereitgestellt.

10. Beim Eintritt sowie beim Kauf von Speisen/Getränken ist eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

11. Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht von einem Arzt abgeklärte Ursache) dürfen das Freibad nicht betreten.

12. Im gesamten Freibad werden entsprechende Hinweisschilder und Verhaltensregeln während eines Besuchs im Freibad ausgehängt.